

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-051

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter

Erstellungsdatum: 02.12.2024
 Aktenzeichen 61.26.02.55

Betreff:

Sonderprojekt zur Energiegewinnung für eine Biogasanlage- vorhabenbezogener B-Plan- städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
16.12.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der ENERTEC Consulting GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen. Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Dagmar Turian)
 amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Firma ENERTEC Consulting GmbH hat die Aufstellung eines Bebauungsplans und die damit verbundene Einleitung eines Bauleitplanverfahrens an die Stadt Genthin gestellt.

In diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PVA) im Parallelverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonderprojekt zur Energiegewinnung für eine Biogasanlage“ entwickelt und gesichert werden.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans ist als zusätzlicher Nachtrag zu der 7.Änderung des Flächennutzungsplans – Freiflächenphotovoltaikanlagen beantragt.

Dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

20241015 Anschreiben Stadt Genthin BGA Eigenversorgung

Ausschnitt aus FNP

Lageplan

städtebaulicher Vertrag B-Plan

Finanzielle Auswirkungen:

(Katharina Tesch)

Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)

Fachbereichsleiter/in